

Schuhmacher-Fachblatt

Erweise die Wichtigkeit,
Denn kommt es zur Arbeit!

Organ der deutschen Schuhmacher

Erhebt jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Gottha. Kreuzbandbestellungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten 4 Exemplare à 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare à 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare à 1 Mk. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in des Verlags-Preisliste unter Nr. 6840. — Inserate werden mit 25 Pf. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/2 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 2

Gottha, 12. Januar

1902

Frauenarbeit in Schuhfabriken.

In der Hauptsache sind bekanntlich die Arbeiterinnen in der Schuhindustrie mit der Herstellung der Schäfte beschäftigt und zwar mit verschiedenen Näharbeiten. Die Nähmaschinen in den Schuh- und Schäftefabriken werden ausschließlich von Frauen und Mädchen bedient und zwar werden sie, insofern es nicht mechanischer Betrieb ist, mit den Füßen getreten. Diese Arbeitsweise ist jedenfalls noch in der großen Mehrzahl der deutschen Schuh- und Schäftefabriken üblich; die kleinere Zahl der großen Fabriken arbeitet zweifellos mit Kraftbetrieb, so daß auch die Nähmaschinen angeschlossen und durch Elementarkraft bewegt werden. Ausschließlicher Fußbetrieb der Nähmaschinen besteht wohl in der Hausindustrie, in der beständig für Schuh- und Schäftefabriken die Näharbeiten an Schäften besorgt werden, oder auch nur nach Feierabend in der Fabrik, aus der Arbeit mit nach Hause genommen wird, um daran bis in die späte Nacht hinein thätig zu sein. Die Paradedöhne, die gelegentlich zur „glänzenden“ Illustration der Lohnverhältnisse der Stepperinnen in die Öffentlichkeit gelangen, stammen in den meisten, wenn nicht in allen Fällen von Arbeiterinnen, die jeden Tag anderthalb Arbeitstage haben und sich durch die stetige Ueberanstrengung frühzeitig aufreiben und ruinieren.

Der Fußbetrieb der Nähmaschinen ist nach ärztlichen Untersuchungen für die Arbeiterinnen von den schwersten Nachteilen für ihre Gesundheit, so daß die Forderung notwendig und berechtigt ist, überall den Kraftbetrieb einzurichten und die Arbeitszeit kurz zu bemessen, keinesfalls aber über den Neunstundentag hinauszugehen. Dabei kann selbstverständlich kein Unterschied zwischen den verheirateten und ledigen Arbeiterinnen gemacht werden, denn die Nähmaschinenarbeit für Fußbetrieb wirkt unterschiedslos für beide Klassen von Arbeiterinnen nachteilig.

Bei den Untersuchungen der Gewerbeinspektoren über die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen wurde auch den Nachteilen der Nähmaschinenarbeit Beachtung geschenkt. So hat der Berliner Arzt Dr. Falck, Frauenarzt in der Ortskrankenkasse für Wäscheherstellung, beobachtet, daß jegliche schwere Arbeit die Unterleibsleiden begünstigt, aber auch andere Krankheiten. So litten von 1000 Maschinennäherinnen 108 an Blutarmut und 70 an Lungenschwindsucht; die vergleichsweise angeführten Krankheitsverhältnisse der Plätterinnen lassen eine erheblich größere Häufigkeit der Unterleibsleiden erkennen, dagegen günstigere Zahlen betreffend Blutarmut und Lungenschwindsucht, an denen von 1000 86 bzw. 48 litten. Die weiteren begünstigten Ausprägungen aller von der Berlin-Charlottenburger Gewerbeinspektion befragten Ärzte werden in dem Amtsberichte folgendermaßen zusammengefaßt: „Innere Leiden, namentlich Blutarmut und Lungenerkrankungen werden durch gewerbliche Arbeiten begünstigt, da sich die Einatmung von verunreinigter Luft und schädliche Körperhaltung nicht ganz vermeiden lassen. Die mangelhafte Ernährung und Körperpflege infolge der Fabrikarbeit... kommen als weitere Gründe hinzu. Am häufigsten leiden Frauen mit schwächlichen Körper, namentlich aber auch junge Mädchen. Erkrankungen der Weime... wurden von den meisten Ärzten beobachtet... Angestrengte Arbeit bietet aber auch bei gesundem Körper die Möglichkeit zu Erkrankungen. Es gilt dies z. B. von der Nähmaschinenarbeit, welche wegen ihrer Häufigkeit das besondere Interesse der Ärzte erweckt hat; noch schädlicher ist die Arbeit an den schwer gehenden Stich- und Knopflochmaschinen, Stanzern und dergleichen. Der Fußbetrieb sollte, wenn irgend möglich, immer durch mechanischen ersetzt werden, was allerdings nur in Fabriken und Werkstätten möglich ist... Vor allem stimmen aber alle Ärzte mit den früher genannten darin überein, daß vorhandene Unterleibsleiden durch die Arbeit, selbst die leichtere Nähmaschinenarbeit, verschlimmert werden.“ In ausführlicher Weise werden die Nachteile dieser Fabrikarbeit für schwangere Frauen erörtert, welche der Schonung bedürftig sind und nur stehende leichte Arbeit verrichten sollen. Sodann berichten die Ärzte von einer hohen Kindersterblichkeit in den Arbeiterfamilien, woran unter anderem die durch die Abwesenheit der Mutter in der Fabrik verursachte Mangelhaftigkeit der Kinderpflege die Schuld trägt. Welche guten Wirkungen in dieser Beziehung ein

nur einigermaßen besserer Schutz der Mutter hervorbringt, weist der Gewerbehygieniker Dr. Hirsh an den Erfahrungen nach, die seinerzeit in der Dollenfußischen Textilfabrik in Mülhausen i. E. gemacht wurden. Hier ging die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre von 36 bis 38 Prozent auf 25 Prozent zurück, nachdem den Müttern eine sechswochenliche Schonzeit vor und nach der Entbindung gewährt worden war.

Auch die hannoversche Gewerbeinspektion bezeichnet das Treten von Nähmaschinen und andern Maschinen mit den Füßen als gesundheitschädlich für die Frauen und hält das Verbot dieses Fußbetriebes für angezeigt, „da ausreichende Mittel für mechanischen Antrieb vorhanden sind.“ Nach dem Koblenzer Berichte sind in einer Schäftefabrik des hiesigen Bezirkes die früher mit den Füßen getretenen Nähmaschinen mit mechanischem Antriebe versehen worden, wozu die Kraft von einer benachbarten Fabrik elektrisch übertragen wird.

Zutreffend ist auch für die Stepperinnen in den Schuh- und Schäftefabriken, was im Berichte der Mindener Gewerbeinspektion bezüglich der Näherinnen in der Wäscheherstellung ausgeführt wird. Es heißt da nämlich: „Von ärztlicher Seite wird nach wie vor über die gesundheitlichen Verhältnisse der jüngeren Näherinnen der Hiesfelder Wäscheindustrie gellagt. Hauptächlich liegt der Grund in der für junge schwache Mädchen zu langen Arbeitszeit, in der unzureichenden Bewegung im Freien und in der oft zu bedeutende körperliche Kraft beanspruchenden Thätigkeit. Es ist daher erfreulich, daß immer weitere Betriebe der Wäscheherstellung zur Verwendung maschineller Kraft übergehen.“

Die meisten Ärzte üben leider ihren schönen idealen Beruf ohne soziales Verständnis, ohne soziales Denken und Fühlen aus, man möchte fast sagen, rein mechanisch. Diese „Neutralität“ ist sehr bedauerlich und sie bildet ein nicht geringes Hindernis in negativem Sinne für die erfolgreiche Weiterführung aller sozialpolitischen Bestrebungen; diese „Neutralität“ ist um so bedauerlicher, als gerade der Arzt in die Gärten der Armut mit ihrem Gend, ihrem Darben und ihren Entbehrungen kommt, selbst hört und sieht und die verheerenden Wirkungen derselben an den Kranken feststellen und nachweisen kann. Dieses Behauern drängt sich einem immer wieder auf und im Zusammenhang damit der bringende Wunsch nach baldiger Wendung zum Besseren, wozu Universitätskurse für die Mediziner über die Gewerkrankheiten, Gewerbehygiene und über die soziale Gesetzgebung das meiste beitragen könnten. Hat doch vor nicht gar langer Zeit der deutsche Kaiser den Technikern das Studium der sozialen Seite ihrer Thätigkeit empfohlen, was sehr am Platze war. Aber es sollte heute jedermann einigset Verständnis für die sozialen Leiden und Aufgaben unserer Zeit zu erwerben suchen und es dann natürlich auch in humanem und fortschrittlichem Sinne befestigen.

Sehr unangenehm fühlbar macht sich die soziale Verständnislosigkeit zu vieler Ärzte auch für die Fabrikinspektoren, die in ihnen die besten Bundesgenossen für die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes haben könnten. So schreibt der Gewerbeinspektor der bedeutenden hiesigen Fabrikstadt Offenbach a. M., die insbesondere ein Zentrum der Schuhindustrie ist: „Sehr zu bedauern ist die mangelhafte Teilnahme der Ärzte an den Fragen der gewerblichen Gesundheitspflege. Die Ärzte in der Stadt Offenbach haben insgemein erklären lassen, daß ihnen praktische Erfahrungen nicht zur Seite ständen...“ Diese Erklärung war ein unbewußt selbst ausgestelltes Armutszeugnis.

In der deutschen Schuhindustrie waren im Jahre 1895 nach der Gewerbestatistik ohne die 2481 Geschäftsinhaberinnen 15 039 weibliche Personen beschäftigt, wovon 2019 in der Hausindustrie; 1392 Arbeiterinnen waren verheiratete Frauen, wovon 75 in Betrieben mit 1 bis 5 Personen, 140 in Betrieben mit 6 bis 20 und 1177 in Betrieben mit 21 und mehr Personen. Ohne Unterschied des Zivilstandes verteilen sich die Arbeiterinnen in der Schuhindustrie auf die verschiedenen Größenklassen der Betriebe folgendermaßen:

Arbeiterinnen in Schuh- und Schäftefabriken	
Betrieben mit 2 bis 5 Personen	1344
„ „ 6 „ 20	2203
„ „ 21 und mehr	9552
Total	13099

Die große Mehrzahl der Arbeiterinnen entfällt demnach auf die Betriebe mit mehr als 20 Personen, also auf die eigentlichen Fabrikbetriebe.

In verschiedenen andern Stellungen in Schuhmachereibetrieben wurden weibliche Personen gezählt:

Inhaberinnen.	
Von Alleinbetrieben	1333
„ Betrieben mit 2 bis 5 Personen	1036
„ „ 6 „ 20	97
„ „ 21 u. mehr	15
Total	2481
Weibliche Bureau- u. Angestellte.	
In Betrieben mit 2 bis 5 Personen	6
„ „ 6 „ 20	32
„ „ 20 u. mehr	81
Total	119
Aufseherinnen.	
In Betrieben mit 2 bis 5 Personen	—
„ „ 6 „ 20	3
„ „ 20 u. mehr	25
Total	28
Mitarbeitende weibliche Familienangehörige.	
In Betrieben mit 2 bis 5 Personen	1436
„ „ 6 „ 20	318
„ „ 21 u. mehr	39
Total	1793

Insgesamt gab es also 1895 in der deutschen Schuhindustrie 17 520 weibliche Erwerbstätige gegenüber 370 923 männlichen; die ersten machen 4,5 Prozent aller in der Schuhmacherei Erwerbstätigen aus.

Für unsere Organisation wie auch für die Arbeiterschutzesgesetzgebung kommen die 13 099 Arbeiterinnen in Betracht; davon gehen aber mehrere tausende ab, die im Alter von unter 18 und von über 60 Jahren standen und daher nicht als organisationsfähig gelten konnten. Legien hat im „Korrespondenzblatt“ die Zahl der organisationsfähigen Arbeiterinnen in der Schuhindustrie auf 9630 berechnet. Lassen wir diese Zahl als richtig gelten, so machen die 1715 weiblichen Mitglieder, die der Verein deutscher Schuhmacher Ende des 3. Quartals 1901 zählte, 17,8 Prozent der organisationsfähigen Kolleginnen überhaupt aus. Im Verhältnis zu der gesamten Mitgliederzahl von 19 391 machen die weiblichen Mitglieder rund 9 Prozent, die männlichen 91 Prozent aus und dieses Verhältnis entspricht interessanterweise genau demjenigen, in dem die absoluten Zahlen der Arbeiterinnen mit 13 099 und der Arbeiter mit 135 359 zu einander stehen. Die Zahl der Arbeiterinnen macht rund 9 Prozent, die der Arbeiter rund 91 Prozent der gesamten 148 468 lohnarbeitenden Personen aus. Wir haben also die interessante Tatsache, daß sich die Arbeiterinnen in der Schuhindustrie im gleichen Maße organisationsfähig erwiesen haben, wie die Arbeiter. Ja, wenn wir uns bezüglich der Zahl der organisationsfähigen Kollegen ebenfalls an die Berechnung von Legien halten, wonach deren Zahl 98 470 beträgt, so machen die männlichen Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher nur 16 Prozent derselben aus, so daß sie verhältnismäßig, nämlich um rund 2 Prozent, schwächer organisiert sind, als die Arbeiterinnen. Mit der Organisation der Arbeiterinnen dürften somit die Schuhmacher an der Spitze der deutschen Gewerkschaftsbewegung marschieren. Unsere Kollegen aber mögen daraus einen neuen Ansporn erhalten zu vermehrter kräftiger Agitation für den Verein deutscher Schuhmacher.

Was nun den Arbeiterinnen-schutz, für den auch die weiblichen Fabrikangestellten in Betracht kommen, betrifft, so haben seinerzeit die Gewerbeinspektoren die folgenden Forderungen aufgestellt:

1. Gesetzlicher acht- bzw. zehnständiger Maximal-Arbeitsstag.
2. Gesetzlich vorgeschriebene (obligatorische) 1 1/2 bis 2 stündige Mittagspause.
3. Gesetzliche Vorschriften betreffend die Freigabe des Sonnabend-Nachmittags von 12 Uhr mittags ab.
4. Gesetzliche Vorschriften zum Schutze der Frauen während der letzten Monate der Schwangerschaft.
5. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzzeit der Wöchnerinnen von 4 auf 6 bzw. 8 Wochen und Unterhaltung derselben während dieser Zeit.
6. Gesetzliche Festsetzung jener gesundheitschädlichen

Verein deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachung des Zentralverbandes. Bei der Ausschreibung der Generalversammlung...

Agitationsbezirk für Baden und die Vorderpfalz.

In der letzten Sitzung der Agitations-Kommission wurde beschlossen auf Sonntag, den 16. Februar, vorm. 10 Uhr eine Konferenz...

Tages-Ordnung:

- 1. Bericht der Agitations-Kommission. 2. Bericht der Delegierten der einzelnen Zahlstellen. 3. Stellungnahme zur obligatorischen Einführung der Kranken- und Arbeitslosen-Versicherung.

Wir bitten die Kollegenschaft, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen und Delegierte zu entsenden...

Vertichtigung.

Im Leitartikel der letzten Nummer muß es auf Seite 1, Spalte 3, Absatz 1 richtig heißen: "In den meisten Fällen mag die Ursache der Abtrünnigkeit in der Erparnis des Beitrages an die Organisation liegen..."

Zentral-Verband und verwandte Berufsvereine Deutschlands.

Table with financial data: Kassenbestand der Hauptkasse am 30. Juni 1901, 1442,73 Mk. Einnahmen: 21576,10 Mk. Ausgaben: 23018,83 Mk. Summa 106135,33 Mk.

Zu den bevorstehenden Delegiertenwahlen zur Generalversammlung in München sind die Wahlprotokolle formuliert...

Verloren wurden folgende Mitgliedsbücher, die hiermit für ungültig erklärt werden: B. Nr. 4626, Friedrich Bod, geb. am 3. Dezember 1869 in Berlin...

Agitationsbezirk für Hessen und Oeffen-Nassau.

In der letzten Sitzung der Agitations-Kommission wurde beschlossen auf Sonntag, den 19. Januar, vormittags 10 Uhr im kleinen Saale des Gewerkschafts-Hauses in Frankfurt a. M. eine Konferenz...

Konferenz

- Tages-Ordnung: 1. Bericht der Agitations-Kommission. 2. Bericht der Delegierten der einzelnen Zahlstellen. 3. Stellungnahme zur nächsten General-Versammlung...

Wir bitten die Kollegenschaft, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen und Delegierte zu entsenden...

Agitationsbezirk Nordwestdeutschland.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung in Nr. 50 des "Nachblatts" und nachdem Wünsche auf einen andern Ort und Zeitpunkt nicht an uns gelangt sind, berufen wir nunmehr die Konferenz des Bezirks...

Konferenz des Bezirks

auf Sonntag, den 23. Februar 1902, vormittags 9 Uhr in Hamburg in der "Gefühlshalle", Binnenmarkt 35 ein.

- Tages-Ordnung: 1. Geschäftsbericht der Kommission. 2. Bericht der Delegierten. 3. Agitation und Organisation im Bezirk.

Im sechsten Punkte werden die Wünsche der Kollegen aus Kiel Berücksichtigung finden.

Table with financial data: Für ärztliche Behandlung für Arznei und sonstige Heilmittel, 5703,09 Mk. Ausgaben: 5849,74 Mk.

Table with financial data: An die Angehörigen nach § 7. d. Gef. Eterbegeh. 1. Klasse, 50,- Mk.

Table with financial data: Kur- und Verpflegungskosten an Krankenheilstätten, 5726,63 Mk.

Table with financial data: Netto-Einnahmen, 78116,99 Mk. Netto-Ausgaben, 80482,15 Mk.

Der Referentensatz betrug 286850,81 Mk. Zahlstellen betragen 238. Die Zahl der Mitglieder betrug 16051.

Table with names and dates: B. Nr. 1716. Müller, A., geb. 25. Juli 1879 zu Burg, geb. 23. Juli 1901 in Burg. 2040. Ulrich, E., geb. 18. Juli 1837 zu Bahren, geb. 11. Juli 1901 in Bremen.

An die Zahlstellen des Thüringer Agitationsbezirks und der Provinz Sachsen.

Im Auftrag und Einvernehmen der Magdeburger Agitationskommission berufen wir eine gemeinschaftliche Konferenz...

- Tages-Ordnung: 1. Bericht beider Kommissionen und der Delegierten. 2. Organisation und Agitation in Thüringen und der Provinz Sachsen.

Wir bitten die in Betracht kommenden Zahlstellen da zu Stellung zu nehmen und die Konferenz soweit als möglich durch Delegierte zu beschließen.

Zwecks Geschehen 5. Februar, Neust. 28, part.

Anzeigen.

Geflügel-Oldendorf am Montag, den 13. Januar, abends 8 Uhr. (Generalversammlung.) Karlsruhe am Montag, den 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Lokal „Zum Storch“.

Mitglieder-Versammlungen. München hat in: Altona am Montag, den 13. Januar, abends 9 Uhr bei Herrn Geil, Al. Freiheit 87.

Verein deutscher Schuhmacher Zahlstelle Erfurt.

Sonntabend, den 18. Januar, abends 8 1/2 Uhr Haupt-Versammlung im Gasthaus „zum Gotthard“ (Behrens).

Karl Nickel, Frankfurt a. M., Kunstg. 24.

und feinste handgeschliffene Werkzeuge des Schnaps- und Bieres-Adler aller Art, beste amerikanische Poliermaschine, per Alter 80 Jf. sowie Leisten, Formtischen, Hobel- und Oberleisten.